Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Stadtbauamt Lohne.

Lohne, den 8. Mai 1973

gez. i.V. Nordlohne

Der Rat der Stadt Lohne (Oldb.) hat in seiner Sitzung am 20. Juni 1973 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 9. Mai 1974 ortsüblich durch Aushang im öffentlichen Bekanntmachungskasten und durch die Oldenburgische Volkszeitung und die Nordwest-Zeitung "Der Münsterländer" bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 28.5.1974 bis 28.6.1974 öffentlich ausgelegen.

Lohne, den 19. Sept. 1974.

(Siegel) gez. Backer
(Stadtdirektor)

Der Rat der Stadt Lohne (Oldb.) hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 5.9.1974 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Lohne, den 19.Sept.1974

(Siegel)

gez. Göttke-Krogmann (Bürgermeister) gez. Backer (Stadtdirektor)

Genehmigung:

Genehmigt nach § 11 des Bundesbaugesetzes v. 23. Juni 1960 (BGBl. T. I. S. 341) gemäss Verfügung vom 11. Nov. 74

Der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg, den 12. Nov. 74
Im Auftrag: gez. Unterschrift (Siegel)

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind entspr. d. VO über die öffentl. Bekanntmachung von Satzungen vom 20.06.1973 -Nds. GVBl. S. 201 - am 20.12.1974 bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 20.12.1974 rechtswirksam geworden.

2842 Lohne, den 23.12.1974.

(Siegel) Der Stadtdirektor
Im Auftrag:
gez. Nordlohne
Stadtoberamtsrat

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1.1.1974).

Vechta, den 20.9.1974

Katasteramt

(Siegel) gez. Blömer

Der Stadt Lohne ist die Vervielfältigung gem. Vfg. des Katasteramtes Vechta vom 8. März 1972 Aktz. A 830/1972 unter den in der Verpflichtungserklärung anerkannten Bedingungen gestattet worden.

Eine Gewähr für die Richtigkeit wird nur für urschriftlich beglaubigte Ausfertigungen übernommen.

Beglaubigt:

Vechta, den 20.9.1974

(Siegel) Katasteramt

gez. i.V. Unterschrift.
Vermess.-Amtmann

M.: 1:1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- PLANGEBIETSGRENZE
- BAULINIEN
- BAUGRENZEN
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN-VORSCHLAG
- GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN
- VORHANDENE BEBAUUNG
- P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- SICHTDREIECKE FREI VON BEWUCHS ÜBER 80 cm HÖHE
- 72/1 — FLURSTÜCKSNUMMERN
- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- I — ZAHL DER GESCHOSSE HÖCHSTGRENZE
- △ — OFFENE BAUWEISE NUR FÜR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER
- 0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,5) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL

TEXTLICHE FESTSETZUNG

MIT ERLANGUNG DER RECHTSKRAFT DIESER SATZUNG TRITT FÜR DIE FLURSTÜCK 74/26, 74/27 UND 74/28 DER FLUR 57 DIE FESTSETZUNG AUS DEM BEBAUUNGSPLAN NR. 7a WEGEN ÜBERSCHNEIDUNG AUSSER KRAFT

BEBAUUNGSPLAN NR. 42

SÜDLICH DER BRÄGELER STRASSE

DER STADT LOHNE

GEM.: LOHNE
FLUR 57

ORIENTIERUNGSSKIZZE
M.: 1:10 000